Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 9

Artikel: Berner Fürsorgewesen: Überprüfung und Perspektiven:

Hauptversammlung der BKFV

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte ZöF 9/96

Direktor der Band-Genossenschaft, auf, wie die Eingliederungsquote bei den behinderten Lehrlingen seit Anfang der 90er Jahre markant zurückgegangen ist. Nationalrätin Agnes Weber stellte ihr in der Wintersession überwiesenes Postulat «Sozialverträgliches Wirtschaften» vor. Die anhaltende Ausgrenzung von schwerer vermittelbaren Arbeitssuchenden erfordere Anreizsysteme fiskalischer Art, um auf dem Arbeitsmarkt etwas für diese Gruppe zu bewegen. Wichtig seien die Anreize («Boni»), wogegen Sanktionen («Mali») nicht auf Akzeptanz stos-

sen, weshalb das Modell der Pro Mente Sana in dieser Hinsicht überdacht werden müsste.

Im statutarischen Teil der Versammlung galt es, die Mitglieder des Zentralvorstandes für die Amtsperiode 1996 – 1999 zu wählen. Neu gewählt wurden Maria Roth-Bernasconi (SP, GE) sowie Ferdinand Bussmann, Sektionschef beim Bundesamt für Militärversicherung. Als neues Mitglied aufgenommen wurde die Stiftung PROCOM, welche die Vermittlungsstellen für Hörbehinderte in der Schweiz betreibt.

Berner Fürsorgewesen: Überprüfung und Perspektiven

Hauptversammlung der BKFV

Gegenwärtig läuft im Kanton Bern das Projekt «Integrale Überprüfung Fürsorgewesen und neue Perspektiven». Bevor über Finanzierung und Sparmassnahmen im Fürsorgewesen gesprochen werde, müsse nachgedacht werden über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, forderte Urs Bohren, Präsident der Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV), an der diesjährigen Hauptversammlung.

Das Sozialwesen des Kantons Bern kann laut Urs Bohren auf eine verhältnismässig lange, erfolgreiche Ausbauphase zurückblicken. Im interkantonalen Vergleich habe Bern eine Spitzenposition inne. In Zukunft aber würden für die Beratung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten jedoch höchstens die gleichen oder gar weniger Mittel zur

Verfügung stehen. Er rechnet mit «Bereinigungsprozessen und strukturellen Anpassungen». Dabei komme den Sozialdiensten der Gemeinden eine entscheidende Rolle zu, seien sie doch zuständig für die Grundversorgung. Urs Bohren plädiert für einen Mindeststandard der Grundversorgung: Damit müsse es möglich sein, materielle und damit finanzielle Grundbedürfnisse wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit zu befriedigen, wie auch das Bedürfnis der Menschen nach Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur und sozialen Kontakten. Grundsätzlich, so Bohren, «legen die SKöF-Richtlinien diesen Standard fest und somit die Grundversorgung der Gemeinden». Er warnte davor zu meinen, materielle Absicherung im Sinne eine garantierten Mindesteinkommens führe zwangsläufig zu einer guten sozialen Einbettung. «Klientinnen und Klienten benötigen noch Beratung und Betreuung.»

Mit Bezug auf Ideen der Projektgruppe «Finanzausgleich» betonte Urs Bohren das «legitime Recht» der Einwohnerinnen und Einwohner auch kleiner Gemeinden auf soziale Beratung. Allerdings werde nicht jede Gemeinde einen Sozialarbeiter anstellen können, «nur

Mehr Veranstaltungen

Die Hauptversammlung der Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV) wählte kürzlich Kurt Dreher, Sozialdienste Köniz, neu in den Vorstand. Das Budget 1996 sieht einen Überschuss von nur rund 50 Franken (Rechnung 1995: 4'000 Franken) vor, weil die BKFV für ihre Mitglieder vermehrt Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchführen will. Dazu angeregt hat sie nicht zuletzt der Erfolg ihrer Veranstaltung zum Mündigkeitsalter 18. gem

schon weil die Bedürfnisse nicht in dem Ausmass vorhanden sind». In solchen Fällen wäre die vertraglich geregelte Zusammenarbeit kleinerer mit einer grösseren Gemeinde nach dem Sitzgemeindemodell zu prüfen. Positiv bewertet Bohren die Idee, gewisse öffentliche Aufgaben an Vereine zu übertragen - auch hier müssten die Vorgaben, Erwartungen und finanziellen Mittel gegenseitig genau abgesprochen werden. «Im Hinblick auf eine Totalrevision des Fürsorgegesetzes muss darauf hingewiesen werden, dass die Lastenverteilung mindestens in der Individualfürsorge erhalten bleiben muss, um nicht Armenjagden wie vor über 35 Jahren aufkommen zu lassen», sagte Urs Bohren. In ihrer Vernehmlassung zur Teilrevision des Fürsorgegesetzes hat die Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft laut ihrem Präsidenten vorgeschlagen, für die Grundversorgung in den Gemeinden sollten die SKöF-Richtlinien für die Bemessung der Unterstützungsbeiträge wegleitend sein. «Die Einführung eines Selbstbehaltes als falscher Anreiz zu kostenbewusstem Verhalten ist abzulehnen», sagte Urs Bohren. pd/gem

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin Zöf, Langnau
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern